

## Flächennutzungsplan Kleinmachnow 14. Änderung für Flächen im Bereich „Altes Dorf“

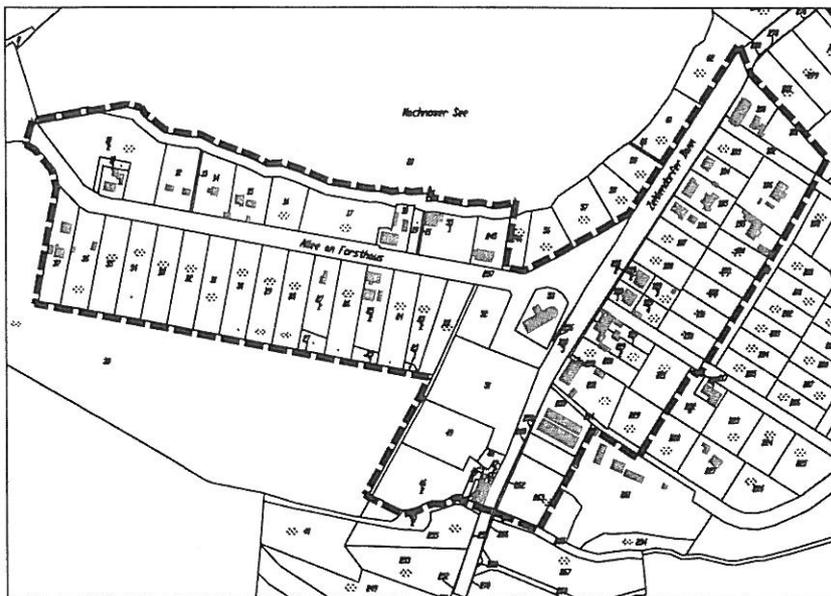
### Kurzinformation zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Für das Gebiet „Altes Dorf“ südlich des Machnower Sees (Zehlendorfer Damm / Allee am Forsthaus) in der Gemeinde Kleinmachnow sollen ein Bebauungsplan aufgestellt und parallel der Flächennutzungsplan geändert werden.

Die dazu eingeleitete 14. Änderung des FNP Kleinmachnow umfasst die Änderung von dargestellten Nutzungsarten und Bauflächen. Mit der Änderung soll es neben der planungsrechtlichen Sicherung und Ordnung des Bestandes insbesondere ermöglicht werden, die von der Ev. Auferstehungs-Kirchengemeinde Kleinmachnow beabsichtigte neue Gemeindekirche westlich der bestehenden alten Dorfkirche einschließlich zugehöriger Stellplatzflächen zu realisieren.

Für Wald und für Grünflächen entlang Machnower See, die Bestandteil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind, ergeben sich keine Planänderungen. Teile dieser Flächen sind auch bereits Bestandteil der 13. FNP-Änderung (Änderungsverfahren für Waldflächen). „Geltungsbereich B-Plan 007“ und „Änderungsbereich 14. FNP-Änderung“ weichen deshalb im Bereich Zehlendorfer Damm / Machnower See und Am Weinberg voneinander ab.

Der Geltungsbereich der 14. Änderung stellt sich damit wie folgt dar:



Geltungsbereich der 14. Änderung (Maßstab: 1:5.000)

### Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

Für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Danach sind für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu bewerten und zu beschreiben. Den Umfang und Detaillierungsgrad für die Umweltprüfung legt die Gemeinde auf Grundlage des sog. Scopings fest. Dazu werden die zuständigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme und zur Weitergabe relevanter Informationen und Daten aufgefordert.

Die Umweltprüfung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow erfolgt in Abschiechtung zur Umweltprüfung für den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan KLM-BP-007 „Altes Dorf“.